

492/40
HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER / WEIMAR

2. Sep. 1940 268

ALS HOFBUCHDRUCKEREI GEGRÜNDET 1624

VERLAG FÜR RECHTSGESCHICHTE / GESCHICHTE / VOLKSKUNDE / LITERATURWISSENSCHAFT / PÄDAGOGIK

Verlag wissenschaftlich-kritischer Klassikergesamtausgaben: der Weimarer Lutherausgabe, der Sophienausgabe von Goethes Werken, der Akademieausgabe von Jean Pauls Werken; der Savignyzeitschrift für Rechtsgeschichte, des Deutschen Rechtswörterbuchs, der Schriften der Akademie für Deutsches Recht: Germanenrechte, Forschungen zum Deutschen Recht; großer historischer Reihenwerke wie der Veröffentlichungen des Sansischen Geschichtsvereins, der Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte, der Historisch-Diplomatischen Forschungen und der Deutschen Leistung in der Welt sowie des Deutschen Archivs für Geschichte des Mittelalters, Verlag für Goetheliteratur, der Reihe „Literatur und Leben“, des Dante- und Shakespeare-Jahrbuchs, für Stöbel-, Kindergarten- und Volkspflegerliteratur und pädagogische Reihen wie: Pädagogik des Auslands; Thüring. Schulbuchverlag

VERLAGSLEITUNG / MEYERSTR. 50a / FERNSPRECHER 12

WEIMAR, DEN 21.8.1940 sch/g

Herrn
Prof. Dr. E. Stengel,
Berlin N.W. 7,
Charlottenstr. 41

praes
resp

262
266

Berlin, den 26. August 1940.

An den Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger Weimar.

Betrifft: Deutsches Archiv, Band IV, 1, Korrektur
des Besprechungsteiles.

Sehr verehrlicher Verlag!

Im Auftrage von Herrn Professor Stengel darf
ich Sie bitten, in der Korrektur des Besprechungs-
teiles auf Seite 96 die blockierte Stelle mit
„67 f.“ auszufüllen.

Heil Hitler!

I. A.

gez. M. Hermeking

2-8-96:

Herrn Prof.

Le. 29 (1940)

|| Doppelte 67. 68

ten Miscellen bei Verwendung des kleineren Schriftgrads etwa nur
2 Druckseiten eingespart worden. - Gleichzeitig mit Ihrem Schreiben
erhalten wir eine Karte des Reichsinstituts, worin wir gebeten wer-
den, von dem Aufsatz Gescher in der Savigny-Zeitschrift einen Son-
derdruck zur Besprechung für das Deutsche Archiv zur Verfügung zu
stellen. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir selbst über
keine Exemplar des Sonderdrucks verfügen, sondern diesen restlos